

Abschrift !

II 2 - 1225 m 361 (0) Regierung der Oberpfalz

BREED TOBOLES

out Stance 27.

A sommanuan opinant con 16. Dec. 1956 bela 35 45.

digital taber int des vohaungsantes für 1.12.55 to 30.11.56

Sinday Haymontranse 7/111. froifinasiart (Stadtoso-Cabil) S.

ondehuternes 33/ Adolf Schweiserseres (Sporrer, core

Net outer derivate 1201 - Canon Landell or Heigh ; -

Sometal As Mailbook T IN - Trolftenbeterte und der Bestrten

sid the attent and Stadtbau-sabil - Womanie of

Adding the Part Personness - Practicipated Antrag and Salama

binds kertteerstrass 10s - Brinksen - Ingelestres

Suntantine Translated 1/11 - Johnson - Inock engreening

restanchangen für das Banvorhaben an der Klaiberetrase.

comment fundament of present and (Stantono-Sobs) - (Action to account of the common of

Tenning Argonnessarrange 13 11 re. (Stadtbau-Omba)

Boundaning - 1 - Decisions (Paris of the Pa

Sensor Mriewhildetrane 12/0 (steptucy-date

Manusconsiste Menbangsonnung

Age osusataman Ten nov Bennettanne 15/1

Connect Esokensenstrasse 19/1

TAT BREEZESTER TALE

III d Jares - 7 ma gange

or dedecto vorseletant in

Regensburg, den 31.0ktober 1956

gagerichte im allgemeinen an gelten. Ferner eisben

Desertable Sigs bargithesi Renterestandes all sense and the sense and th Betreff: Obdachlosenhilfe und Obdachlosenpolizei; hier: städt. Verfügungswohnungen am Unterislingerweg.

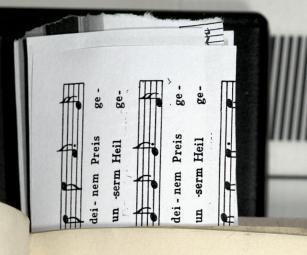
Vor etwa 2 Jahren hat sich die Stadt Regensburg entschlossen, am Unterislingerweg 68 Verfügungswohnungen zu errichten, von denen ein Teil dazu dienen sollte, Personen, die als Räumungsschuldner das Recht auf ihre bisherige Wohnung verloren haben, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit unterzubringen. Inzwischen hat die Stadt über diese Wohnungen zur Bereinigung anderer Wohnungsfälle verfügt in der Absicht, einen Teil der dort untergebrachten Mieter nach Fertigstellung der im Rahmen des Bayernprogramms errichteten Wohnungen dorthin zu verlegen. 10 - 15 Verfügungswohnungen am Unterislingerweg sollten damit ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung wieder zugeführt werden und für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung stehen.

Wie die Regierung in Erfahrung gebracht hat, beabsichtigt nunmehr jedoch die Stadt, sämtliche im Bayernprogramm gebauten Wohnungen anderweitig zu vergeben und von der Freimachung der als Obdachlosenunterkunft vorgesehenen 10 - 15 WE am Unterislingerweg abzusehen. redetd Carfestadrendosed at gauretgeff etb anell

besonderen Mangellage auf dem etsdtisches Dies gibt der Regierung Veranlassung, auf folgendes hinzuweizu dem Schluß verleiten, daß die Regierung weiterhin so ve

Im Rahmen der Obdachlosenhilfe ist die Stadt berechtigt und verpflichtet, Einwohner der Stadt Regensburg, die das Recht auf ihre bisherige Wohnung verloren haben, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit notdürftig unterzubringen. Diese Aufgabe hat die Stadt als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises aus eigener Kraft zu erfüllen. Sie ist grundsätzlich nicht berechtigt, ihre Pflichten auf private Schultern dadurch abzuwälzen,

benen Möglichkeiten auszuschöpfen, und notfalls auch Räume in Gas hölen anmieten müssen. Den Einwand, daßfür die Gemeinde damit · Vine untragbare finanzielle Belastung verbunden sei, lassen die



- 2 -

Verwaltungsgerichte im allgemeinen nicht gelten. Ferner stehen die Verwaltungsgerichte auf dem Standpunkt, daß es nicht entscheidend ist, ob eine Gemeinde im Zeitpunkt der Zwangsräumung, also in dem Augenblick, in dem Obdachlosigkeit unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist, zur anderweitigen Unterbringung des Räumungsschuldners in der Lage sind, es kommt nach Auffassung der Verwaltungsgerichte vielmehr darauf an, ob die Gemeinden in der Zeit, in der ihnen, beispielsweise auf Grund eines Räumungstitels, die bevorstehende Obdachlosigkeit bekannt war, alles getan haben, um eine solche zu vermeiden.

- 3 -

Die Regierung ist daher der Auffassung, daß die Stadt Regensburg dafür Sorge zu tragen hat, daß ein Teil der städt. Verfügungswohnungen für die Unterbringung von Obdachlosenfällen bereitgestellt wird, auch wenn diese Wohnungen damit vorübergehend nicht belegt sein sollten.

Auf die Feststellungen des Verwaltungsgerichts Regensburg in der Anfechtungssache Karl und Anna Heil, Eggmühl, gegen die Stadt Regensburg (Urteil vom 28.9.1955 Nr. 175 II 55) die Zuständigkeit des Städt. Ordnungsamtes und des Wohnungsamtes betreffend (S.13 des Urteils) wird noch besonders hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Schmidtkonz (Schmidtkonz) Oberregierungsrat.

daß sie Räumungsschuldner in ihre bisherigen Wohnungen wieder einweist. Die Pflichten der Stadt finden auch nicht dort ihre Grengen, wo geldliche Aufwendungen erforderlich werden. Die Gemeinden sind vielmehr gehalten, etwa vorhande. ne eigene Unterkunftsräume zur Verfügung zu stellen oder Unterkünft anzukaufen, anzumieten oder zu bauen. Einem Eingriff in die Rechte eines Dritten, bei dem es sich als den Räumungsgläubiger um einen "Nichtstörer" im polizeirechtlichen Sinne handelt, sind jedoch im Rahmen der noch geltenden polizeilichen Generalklausel zur Beseitigung von Notständen und Abwehr von Gefahren ganz enge Grenzen gesteckt. U.a. ist ein Bingriff auf Grund der polizeilichen Generalklausel nur dam zulässig, wenn er für den Betroffenen keine unbillige Härte darstellt (VGH Urteil vom 11.11.1952 Nr. 123 II 3/52) und wem bei der polizeilichen Maßnahme stets der im Rechtsstaat allgemein geltende Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wirk. Die Stadt darf als Obdachlosenbehörde daher nur gegen einen Nichtstörer vorgehen, wenn die Gefahr auf keine andere Weise überwunden werden kann. Das ist dann nicht mehr zu bejahen, wenn die Beseitigung der Obdachlosigkeit auf andere Weise erreicht werden kann, also beispielsweise durch die Bereitstellung städt. Verfügungswohnungen.

Diese Auffassung über die Grenzen der polizeilichen Ermächtigung entspricht der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Wenn die Regierung in Beschwerdefällen bisher unter Würdigung der besonderen Mangellage auf dem städtischen Wohnungsmarkt in Einzelfällen großzügiger verfahren ist, so darf dies nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Regierung weiterhin so verfahren wird ren wird, wenn die Stadt ihre frühere Absicht, zweckgebunden er richtete städtische Verfügungswohnungen als Obdachlosenunterkind zur Verfügung zu halten, aufgeben sollte. In diesem Zusammenhau wird noch daraus wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwaltungsgericht allgemein die Auss allgemein die Auffassung vertreten, daß die Obdachlosenbehörden bevor sie eine gu bevor sie eine für den Räumungsgläubiger als unbillige Härte als sehende Wiedereit sehende Wiedereinweisung vornehmen, verpflichtet sind, alle gegebenen Möglichkeit. benen Möglichkeiten auszuschöpfen, und notfalls auch Räume in höfen anmieten müssen damit höfen anmieten müssen. Den Einwand, daßfür die Gemeinde damit eine untragbare finn. eine untragbare finanzielle Belastung verbunden sei, lassen die

Line Reference Target LRT-BE4-V2

14. Wohnung Weisse Hahnengasse 1/I - Ostentor-Lichtspiele/Schäfen Wohnungszuteilung. ... w assaudbas szasundow ass

STURBTOR OR BE

15. Rote Löwenstrasse 1 - Witzmann - Zurückstellung zweckgebundene

16. Bäckergasse 29/0 - Riederer/Kratochwill - Zurückstellung zwech gebundenden Wohnraumes.

17. Wohnung Greflingerstrasse 4/II - Krankenhaus - Hausmeisterwohn

18. Wohnung Pestalozzistrasse 1 - Schule - Hausmeisterwohnung.

19. Wohnung Dr. Martin-Luther-Strasse 8 - Klarenangerschule - Haus meisterwohnung. ... or of oreix (anglas : coodes) result

20. Wohnung Altmannstrasse 3/II - Gross - Vormerkung in Rangstufe

21. Wohnung Königsstrasse 4/II - Scholze - Vormerkung in Rangstun

221 Wohnung Weisse Lilienstrasse 15 - Rupert - Vormerkung in Ranga fe land webster Adadag teden grounds &

23. Wohnung Boelckestrasse 11/I - Merkl - Vormerkung in Rangstut

24. Wohnung Am Ölberg 5/IIe Breubeck - Vormerkung in Rangstufe l.

25. Wohnung Wilhelmstrasse 2a/Ø - Dempfle - Vormerkung in Rangwaltung, bestehend aus Kuche, 2 Kinnera, Kannar . I clube

26. Dr. Fürnrohr Walter, Studienrat, Straubing, Asamstrasse 39.

27. Nürnbergerstrasse 112 - Wagenthaler - Schwarzbezug Probst fin

28. Badstrasse 18/0 - Schwarzbezug Bernhardt.

29. Gässchen ohne End 1/I - Schwarzbezug Kerler Ludwig/Kerler Bid retender Ausschusst

- Conners Liebletrasse 27/o Schaid/Schalerdorfer Revolt 1. Erhardigasse 11/III - Karksch - Zweckentfremdung von Wohnra
- 2. Bundesmonopolverwaltung Freigabe der Dienstwohnung Donaulis Nr. 22b zur zweckfremden Benutzung. Thenoetriwedmasung
- 3. Adolf Schmetzerstrasse 33 Hotel Straubinger Hof Freight von bewirtschafteten Wohnraum zum Abbruch bzw. Umbau.
- fremder Bannt musschen 6/I Freigabe von Wohnraum zur zweit
- 5. Wohnung Keplerstrasse 17/1 Antrag auf Zurückstellung der 3
- 6. Badstrasse 34/0 Kerscher Herausnahme aus der Wohnraumbet · STORESTON NOT STREET Tobarda Lederergese 31/111 - Hiedermeier/Areitmeier - Saturiland

Somenstrasse 9 - Mennarth - Entellang von Yadarana.

*MUNICIPAL TON BESIDE

-BHEIRSON NOV MANIETHE - MUTERIANS - 6 SEERISHES

Sternbergetresse 22/I - Bauer - Zuteilung von Bonnraus.

obsule Stablewingdorweg 23/II - Dealstenerinnentinsent

der rückkehrwilligen Evakuierten der Kinderreichen

der zur Selbsthilfe bereiten Siedler Titil nov Mourboa tot .II

der auf die öffentliche Fürsorge angewiesenen Obdachlosen, Mobel das monatliche Familienbruttoeinkommen (ohne die Kinderzuschläge) in keinem Falle 400.-- DM monatlich überschreiten darf. Bei der Auswahl der zu bestellenden Hausmeister (siehe Vorlage des Intes an Dez.IIIb vom 9.10.) muss diesen Erfordernissen ebenfalls Rechnung getragen werden.

Regensburg, den 13.0ktober 1956 Jasannumlow -

70 von der Stadt an der Adalbert-Stifter-Strasse errichtete Neubauwohnungen (Wohnungen des sozialen Bayernprogrammes sifter-Strasse 17 - 19 nördlicher Block; 21 - 23 Mittelblock; 25 - 27 südlicher Block).

Bewilligungsbescheid vom 2.2. Nr. 139 Bp./55 ausb . nausesting Bewilligungsbescheid vom 24.2.Nr.165 Bp./55 jiewos - 1 eluva

Obdachlosen gerechnet werden kann. Dabet wird darauf hingewiesen I. Die Wohnungen, mit deren Fertigstellung bis zum 15.11.1956 (nicht früher) gerechnet werden kann, bestehen aus and bau anur

54 Zweiraumwohnungen (Wohnküche, Zimmer und Vorplatz zu je 34qm) 18 Dreiraumwohnungen (Wohnku., Zimmer, Kammer u. Vorpl. zu je 40qm) Connungen an der Adelbert-Stifter Die Miete ist im Bewilligungsbescheid verbindlich auf DM 1,10/qm/Mona festgesetzt. Die Wohnungen kosten also:

Zum gegebenen Zeitpunkt wird den Metgliedern dem Wehr Zweiraumwohnungen rund 38.--DM monatlich ente sessudes Dreiraumwohnungen rund 45. -- DM monatlich of the rund ogal

In den Bewilligungsbescheiden sind im übrigen noch folgende Bindungen ausgesprochen, für deren Einhaltung die Wohnungsbehörde (= Wohnungsausschuss) verantwortlich ist und bei derenuNichteinhaltung die noch fälligen Quoten des Staatsdarlehens gesperrt werden können.

48 Wohnungeninheiten müssen an Obdachlose vergeben werden, die gleichzeitig minderbemittelt sein müssen Bei den weiteren 24 Wohnungseinheiten konnte auf Antrag der Stadtverwaltung die gleiche Bindung für Obdachlose aufgehoben werden, jedoch müssen die Zugewiesenen ebenfalls minderbemittelt sein. Im übrigen sollen die im Bayernprogramm geförderten Wohnungen nach der MB v.2.12.1955 (StAnz.Nr.49) grundsätzlich zur Wohnraumversorgung nachstehender Bevölkerungsgruppen verwendet werden ov thoin jquedredi nov bou

b.W.

Die vom Amt vorzuschlagenden Wohnungssuchenden entsprechen durch wegs diesen Forderungen. Für die noch gesondert vorzulegenden rund 200 Bewerbungen von Vorgemerkten der Rangstufe i trifft das von vornherein nicht unbedingt zu. Im übrigen ist das Amt der Auffassung, dass auch der grösste Teil der Bewerber aus der Rangstufe 1 – soweit er nicht zu den Kinderreichen zählt – zu den Obdachlosen gerechnet werden kann. Dabei wird darauf hingewiesen dass die Stadt in letzter Zeit in den von ihr in freier Finanzierung und ohne staatliche Zuschüsse am Unterislingerweg errichten Verfügungswohnungen ausschliesslich Obdachlose untergebracht hat und dass diese Tatsache als Vorleitung in bezug auf die Belegung der Wohnungen an der Adalbert-Stifter-Strasse unbedingt berücksichtigt werden muss.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird den Mitgliedern des Wohnungsaus schusses eine listenmässige Zusammenstellung als Arbeitsgrundlage für die Auswahl der Bewerber vorgelegt. Diese Zusammenstellung wird enthalten:

eib gaut 1 adies Notwund Barbekenunterkunfte im Stadtbereich,
annow abrderen Auflösung im öffentlichen Interesse dringend

ohnungesinheiten müssen an Obdaciles vergeben werden, die gleichen zu beausgesprochene Elendsfälle zu begaubnis edeireinigenden Fälle von Wohnungssuchenden, tanox mette

-nreved it von Wohnungssuchenden aus der Rangstufe 1.

-zamment (4. die übrigen Bewerbungen aus der Rangstufe 2 und 3 und von überhaupt nicht Vorgemerkten werden negen geordnet und gesammelt mitvomgelent

geordnet und gesammelt mitvorgelegt).

II. Je 1 Abdruck von Ziff. I relbeiten Seetstelle von Ziff. I relbeiten bereiten Seetstelle von Ziff. I relbeiten seetstelle von Zif

ellainede nesenterat Heis (Dezernat IIIb). ella en Briordernissen ebenialia

Regensburg, den 10.0ktober 1956
- Wohnungsant

An Dez. IIIBb

Betreff: Sozialer Wohnungsbau;
Hier: Verfügung über Restmittel 1956.

Beil .: Eine Aufstellung der Bewerber.

Lt. fernmündlicher Mitteilung der Bewilligungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz gegenüber dem Stadtbauamt (Herrn Behringer) können noch für etwa 10 - 12 Wohnungseinheiten Staatsbaudarlehen erübrigt werden. Die Bewilligungsbehörde sieht einer umgehenden Benennung geeigneter Baubewerber entgegen um die vorläufige Baugenehmigung erteilen zu können. Bei der Auswahl dieser Bewerber soll das 2. Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheim-Gesetz) in Betracht gezogen werden. Dieses Gesetz sichert dem Bewerber mit geringem Einkommen um eine Familienheimstätte einen entsprechenden Vorrang vor anderen Bewerbern zu und verhilft ihm ausserdem zu einem erheblich höheren Baudarlehen (bis 8000.- gegenüber 5000.-).

Nach Auffassung des Amtes kann jedoch bei der vorliegenden an sich geringen Auswahl auf diese Beschränkung verzichtet werden, umso eher als die Baubewerber vermutlich über ein höhreres Einkommen verfügen.

Die Entscheidung über die einzelnen Gesuche sollte der Wohnungsausschuss treffen. Nachdem aber die Bewilligungsbehörde auf Vorlage der Bewerbungen drängt und andererseits kaum anzunehmen ist, dass der Wohnungsausschuss in seiner nächsten Sitzung sich mit der Angelegenheit wird befassen können, werden die Bewerbungen mit der Bitte um entsprechende Vorbescheidung vorgelegt.

Regensburg, den 24.10.56

bo

Name und Vor- name:	Wohnung:	Bauvorhaben:	Vormerlang sehenen Hie
Ir. Fürnrohr Walter	Straubing	Wolfsteiner str. 5 Eigenheim	Beuherr nice vorgenerat
Fa.Mayer und	Buntingerstr, 1	Ziegetsdorfer- Str. 21 2 WS 2, was 110%	Bauherr nich 2. Mieter ni bekarnt
3. 5 x 5000	An der Brunn- Stube 2	Lohacker_ strasse 5 WK	Arndt Th., 27.3.56 i. Cross Reinho
Soutern C. 1 auto 28.1.55 1 WA W.C. WA RUE Verifiques genualit	2 WA	Agricanty, 29	Hüter Brich, 1.6.56 Lobmann, R.
- Megrov from recent	endleray.? 2 ws	I'd. Trunpm Fi	Schönfeld, L
Minter Prepara Suns.	S AR	Selection 121	
Remark a. 24.6.56 R. 4. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	Schmellen- etm. 6 2 ws	Ciedateser-	Blesself
Town the element we are a second to the seco	Assess 27 m.	Black, Kenrode	
.mayrov thata transpil	strantours to strantours	ind hadowit boi	2000 To
Bennery nicht vorgen.	Particulation 15	reif on ingeratr. 36	nożęnoś
Bouled Rest Resident State Resident Res	Toron Smadh- weg 450 4 vs 4. hoppda- hand	e sternouding 1	

Stadt Regensburg Bezirksfürsorgeverband Verwaltung der Fürsorgeund Verfügungswohnungen

Betreff:

Elends- und Katastrophenfälle in den Fürsorge- und Verfügungswohnungsbezirken.

Anlage: 1 Liste.

Regensburg, den .17.0ktober.1956. Kreuzgasse 1 b, Tel.: 2 3851/381

Herrn

Bürgermeister Dinkel Vorsitzender des Wohnungsausschusses

Regensburg Altes Rathaus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage eine Liste der ermittelten Elendsund Katastrophenfälle in den Fürsorge- und Verfügungswohnungsbezirken zu übersenden. Wir dürfen dabei bemerken, daß es sich keineswegs um eine erschöpfende Zusammenstellung dieser schlimmsten Wohnungsfälle handelt, sondern wir uns vielmehr zahlenmäßig auf die Aufzählung von 27 Fällen beschränkt haben. Um Ihnen jedoch ein Bild vom Ausmaß der Wohnungsnot in den Fürsorgewohnungsbezirken zu vermitteln, teilen wir mit, daß hier derzeit 67 Katastrophenfälle vorgemerkt sind und zu ihrer Behebung bzw. Linderung 2 Einraum-, 34 Zweiraum- und 24 Dreiraum-Wohnungen erforderlich wären. Es handelt sich dabei um die Wohnbezirke Pulverturm, Am Gern, Am Sandberg, Alte Waldmünchner Straße, Keilbergheim, Aussiger Straße und Adalbert-Stifter-

In beiliegender Liste sind die einzelnen Fälle ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgeführt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich nicht alle aufgeführten Familien ob ihrer charakterlichen und sittlichen Einstellung für die Unterbringung in einer Verfügungswohnung Typ I, 1. u. 2. Folge eignen Es erscheint daher zweckmäßig, im Falle einer möglichen Wohnungszuweisung in enger Zusammenarbeit zwischen Wohnungsausschuß, Wohnungsamt und Verwaltung der Fürsorge- und Verfügungswohnungen im Wege des Kettentausches solche Familien aus unserem Bereich als neue Benützer vorzuschlagen, die auf Grund ihres bisherigen Verhaltens eine solche Maßnahme rechtfertigen, den Wohnungsfrieden nicht gefährden und darüber hinaus die fällige Benützungsgebühr zu entrichten in der Lage sind.

Das Wohlfahrtsamt, dem die Verwaltung der Fürsorge- und Verfügungswohnungen nach wie vor obliegt, bittet um Berücksichtigung der in anliegender Liste aufgeführten Familien bei der Vergabe der ihrer Fertigstellung entgegensehenden Wohnungen an der Adalbert-Stifter-Straße. Auf diese Weise könnte eine gewisse Auflockerung der untragbaren Wohnungsverhältnisse in den Notwohnungsbezirken erreicht werden, die vor allen Dingen im Interesse der Sittlichkeit und der Volksgesundheit als unabdingbar erscheint.

(Dr. Silbereisen) Stadtrechtsrat

1/56/21

To a bridge garage about the st sier's Werfsgung von 24,6,1955 - Heschlans des Wohnungsaus-. (egalicV edolitamem) easaudes · obnetensusua T201.8.1 mm br (44 100) = --. Der T --. 000 BA --- 999 22 T201, 5. 1 mm Dos standende angentannetan et debas MI -- . DOZ - INEVORATED er Mitte un Kenntnignanne. 1561、《下层沙地西南一种多种《海岸》。1625

An Dez. IIIb.



· My 157

Betreff: Freimachung der Baracken Lohgrabenstrasse 59.

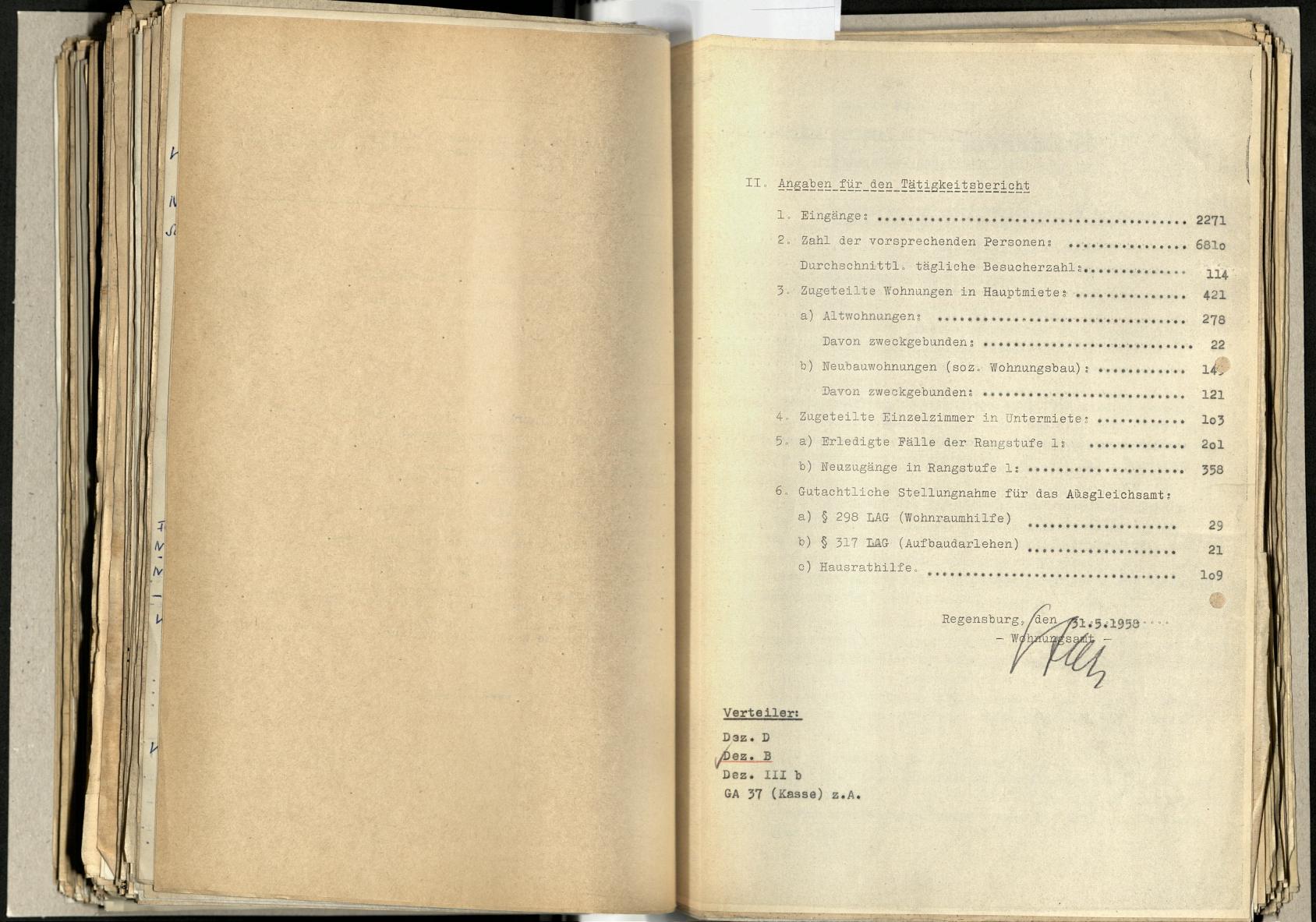
Dem unterfentigten Dezernat sind die baulichen Verhältnisse und die sonstigen Zustände im ehemaligen Russenlager am Lohgraben schon seit Jahren sehr gut bekannt. Vor Jahresfrist wurde deshalb auch schon auf Grund der Landeswohnungsordnung untersagt dass dort frei werdende Wohnräume in den als baufällig bezeichneten Holzbaracken wieder als Wohnraum belegt werden. Trotzdem ist vor einiger Zeit in eine von uns geräumte Wohnungseinheit eine Familie aus Ungarn eingezogen. Nachdem eine strafrechtliche Verfolgung untunlich erscheint, haben wir die Familie und den Vermieter aufmerksam gemacht, dass eine anderweitige Unterbringung unbedingt angestrebt werden muß. Menten un mehnendem den eine sie von die tallen tebte.

Die Möglichkeiten des Amtes für öffentliche Ordnung zur Unterbringung von Obdachlosen usw. sind zur Zeit faktisch wieder erschöpft. Wir haben auf diesen Umstand sowohl bei der Vergebung der für uns erbauten Unterkünfte (Verfügungswohnungen III) am Unterislingerweg als auch der ursprünglich uns großteils zugesagten Wohnungen des Bayernprogramms wiederholt und ausdrücklich hingewiesen. Nachdem alle unsere Vorstellungen vergeblich waren und die Räume in der Hauptsache zur Entlastung des Wohnungsmarktes ausgenutzt wurden, sind wir auf lange Sicht gesehen nicht in der Lage, die Notunterkünfte an der Lohgrabenstrasse zu räumen und die 10 Mietsparteien anderweitig notdürftig unterzubringen. Nach unserer Ansicht kann die Angelegenheit nur dadurch gelöst werden, dass man, wie bisher, künftighin bei Vergebung geeigneter freier Wohnräume in städtischen und privaten Gebäuden in erster Linie den Versuch unternimmt, Mietsparteien aus dem Longrabenlager zum Zuge kommen zu lassen und die dadurch frei gewordenen Barackenräume für jede weitere Benützung zu Wohnzwecken ungeeignet macht.

Regensburg, den 28. Februar 1957

Dez. III a:

b.w.!



Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.3.-31.5.

RE 4/56 (0) v.ll.6.1956/Verf.Dez.IIIb v.22.6.

I. Angaben für den Lagebericht (Regierung)

- 1. Zahl der vorgemerkten Wohnungssuchenden:
 - a) insgesamt:
 - b) Rangstufe 1:
 - c) Tbc-Kranke (soweit amtsbekannt):
 - d) Kinderreiche (mit 3 und mehr Kindern):....
 - e) Unzumutbare (Asoziale):
- 2. Zahl der vorgemerkten Räumungstitel:
- 3. Zahl der im Berichtszeitraum durchgeführten
 - a) Zwangseinweisungen:
 - b) Zwangsräumungen von Schwarzbeziehern:....
- 4. Zahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bußgeldbescheide und Gesamthöhe der ausgesprochenen Geldb
- 5. Verhältnis der Zahl der Benutzungsgenehmigungen zu Zuweisungen: 99%
- 6. Allgemeines:

Dez. VIa GA.61 Ber/re MNrB 274/58

Uber GA! 37 nov anulistand tue agardus notinegatives rote

an den Wohnungsausschuß des Stadtrates

Betreff: Sonderbauprogramm zur Beseitigung von Wohnungsnotständen (Wohnungsnotstandsprogramm 1958)

The strong standistance of the state of the security and the security of

Bezug: Entschließung der Regierung der Oberpfalz 10 3 -0- 1/09 vom 12.6.1958;

hierzu waren anwesend:

Dez. III b Herr Rechtsrat Heiß

GA. 37 Herr OA.Strobl und Herr Insp.Mauser

Stadtbau GmbH. Herr Dir. Wolf 195 914 . 1198848

GA. 61 . name Ingenieur Beringer als densess

Mit Entschließung der Regierung vom 12.6.1958 wird mitgeteilt, daß auf die Stadt Regensburg aus o.g. Sonderprogramm (Wohnungs-notstandsprogramm 1958) insgesamt 448 000.—DM Staatsbaudarlehen entfallen. Die Aufteilung der Mittel soll wie folgt vorgenommen werden:

- a) Etwa 75 % sind für die Beseitigung von Wohnungsnotständen von Kinderreichen sowie im Aufbau befindlichen Familien, von Schwerstbeschädigten, Evakuierten, obdachlos Gewordnen und den sozial pflegerischen Nachwuchs zu verwenden, d.h. also, daß bei Beantragung von 4 Wohnungen 3 Wohnungen auf diese Notstandskategorie entfallen.
- b) Etwa 25 % sind ausschließlich für die Beseitigung von Wohnungsnotständen von Insassen in Lagern und sonstigen Notunterkünften
 einzusetzen. Das bedeutet also, daß bei 4 beantragten Wohnungen
 1 Wohnung auf diese Notstandskategorie entfallen soll. Es wird
 dabei als selbstverständlich angesehen, daß diese baulichen
 Wohnungsnotstätten mit dieser Förderung entgültig beseitigt
 werden.

Anträge im Sinne und im Aufteilungsverhältnis der Ausführungen zu a) und b) sind baldmöglichst der Bewilligungsbehörde vorzulegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die erforderlichen Zuschläge für Familienheime und Familienzusatzdarlehen aus vorgenannter Summe zu leisten sind. Auf Grund der Entschließung wurde eine Überprüfung der hier vorliegenden Anträge auf Erstellung von Familienhen vorgenommen um zu überprüfen, welche Anträge im Wohnungs standsprogramm 1958 berücksichtigt werden könnten. Hierb handelt es sich um folgende Antragsteller:

1.) M e i e r Max (7 Personen, davon 5 Kinder; nach in des Bauherrn wird ein 6. Kind erwarte Antrag auf Erstellung eines Einfamilienwohnhauses. k werden 15 500. -- DM Staatsbaudarlehen, davon 11 000.öffentliches Baudarlehen und 4 500. -- DM Familienzusah darlehen. Herr Rechterat Heil

Der Bauherr erklärt, daß 7 Personen in einem Raum sell müssen. Die derzeitigen Wohnverhältnisse sind auf die gesehen als untragbar zu bezeichnen.

2.) A u m e i e r Zenta (8 Personen, davon 6 Kinder) Antrag auf Erstellung eines Einfamilienwohnhauses. Bei werden 15 000. -- DM Staatsbaudarlehen, davon 9 000.-- N offentliches Baudarlehen und 6 000. -- DM Familienzusati darlehen. The floo lattin tab andlisting sid . most

Der Bauherr erklärt, daß die derzeitigen Wohnverhälte außerst gesundheitsschädlich und unzumutbar sind. Pen wird berichtet, daß das derzeitige Wohnhaus von der St käuflich erworben wurde, da das Gelände im Wasserschut · biet des städt. Wasserwerkes liegt. Das Anwesen hatte - lei Be- und Entwässerungsmöglichkeiten. Auf das Schrei der städt. Liegenschaftsverwaltung wird hingewiesen.

3.) Balling Siegfried (4 Personen) Antrag auf Erstellung eines Einfamilienreihenwohnhauss Beantragt werden 10 000. -- DM Staatsbauderlehen.

Gemäß Bestätigung des Hausherrn (Heimbau Bayern) und Wohnungsamtes wird durch das Freiwerden der derzeitige Wohnung des Bauherrn ein Wohnungsnotstandsfall beseitig

letaten aind.

4.) Pompe Walter (3 Personen) Antrag auf Erstellung eines Einfamilienreihenwohnhauss Beantragt werden 9 000 .-- DM Staatsbaudarlehen. displayed and lemilienzaestzestahen oue vorgensamter Summe

Der Bauherr fällt gemäß Regierungsentschließung unter den Personenkreis "sich im Aufbau befindlichen Familie", besitzt keine eigene Wohnung und ist bei seinen Schwiegereltern nur vorübergehend aufgenommen. Beim Wohnungsamt ist der Bauherr in Rangstufe I vorgemerkt.

Auf Grund der vorgenannten Anträge ist für die Erstellung von 4 Familienheimen ein Betrag von 49 500. -- DM Staatsbaudarlehen erforderlich. Die restlichen Mittel im Betrage von 398 500.-DM würden somit dem Mietwohnungsbau zur Verfügung stehen.

Als Bauträger für die Erstellung von Miet- und Genossenschaftswohnungen ist die Stadtbau GmbH. bestimmt. Unter Zugrundelegung, daß 48 Mietwohnungen erstellt werden, entfallen pro WE ca. 8 300. -- DM.

Der Wohnungsausschuß des Stadtrates wird gebeten, dem Vorschlag des Stadtbauamtes zuzustimmen.

Abschließend wird berichtet, daß der Stadt außer dem genannten Darlehensbetrag von 448 000 .-- DM weitere 36 900 .-- DM Bundesmittel zur Erstellung von 4 Wohnungen für Flüchtlinge aus Ungarn zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, diese Wohnungen in die Baumaßnahme des Wohnungsnotstandsprogrammes mit einzuplanen.

> Regensburg, den 26. Juni 1958 Dez. VIa

442 000 , -

Verteiler:

Dir. B

Dez. IIIb

GA. 37

Dez. IVa

GA. 61 (2x)

Betreff: Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Argonnenstrasse 3/5, Flandernstrasse 12/14/16/18/20 im Rehmen des "Wohnungsnotstandsprogrammes 1958 " und zusätzlicher Programme.

I. Mit Bewilligungsbescheid vom 8.10.1958 sind für das
Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Argonnenstr. 3
und 5 und an der Flandernstrasje 12/14/16/18 und 20
und 5 und an der Flandernstrasje 12/14/16/18 und 20
zur Errichtung von 50 WE + 1 WE (für den Fall Wendl,
Neue Waag) 407.500 + 8000 DM zusammen 415.500 DM
Staatsbeudarlehen genehmigt worden.
Hierzu hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24.4.1958
200.000DM Zuschuss als gemeindlichen Anteil (4000 DM
je WE für 50 WE) bewilligt. Im Bewilligungsbescheid
ist die Miete auf DM 1,25 je qm fedgesetzt.

Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben werden von der Stadtbau GmbH noch folgende WE errichtet bzw. geplant:

12 WE mit einem Zuschuss der Stadt von je DM 4000 = 48.000 DM.

Diese Wohnungen werden im übrigen aus Eigenmitteln der
Stadtbau GmbH finanziert und sollen grundsätzlich städt.

Bediensteten vorbehalten werden, die in dringend verbesserungsbedürftigen Verhältnissen wohnen (Wohnungsausschussbeschluss vom 31.7.1958 und Wohnungsausschussbeschluss v.29.10.58) und

2 WE mit einem Zuschuss von je lo.000 DMaus Bauförderungsbeträgen des Wohnungsamtes, die lt. Wohnungsausschussbeschluss vom 16.7.1958 zur Bereinigung besonders dringender Elendsfälle zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ausserdem bewirbt sich die Stadtbau GmbH noch um die Förderung von 6 WE, die von der Bewilligungsbehörde im Rahmen eines Nachtragsprogrammes zur Bereinigung gemeindlicher Baracken und Notunterkünfte in Aussicht gestellt worden sind und für deren Bewilligung ebenfalls eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde (angenommen wird unverbindlich zunächst ein Betrag von DM 4000.- je WE) Voraussetzung ist. Die Besprechung hierüber hat am 19.1.1959 stattgefunden.

Der Antreg der Stadtbau GmbH liegt allerdings bis jetzt
noch nicht vor. Nachdem in Bezug auf den gemeindlichen Anteil mit 6 x 4000 DM = 24.000 DM ebenfalls ein Stadtratsbzw. ein Hauptausschussbeschluss herbeigeführt werden muss,
hat das Wohnungsemt bei der Stadtbau GmbH am 5.2.1959
über den Stand der Angelegenheit nachgefragt, ohne bis
jetzt eine Antwort erhalten zu haben. Bei der Besprechung wurde
vom Vertreter der Regierung eingeräumt, dass die 3 im Zusammenhang mit der Erschliessung des Kleingartengeländes
Westend umzuquartierenden Familien (die ursprünglich aufgrund einer Anordnung der Regierung im Rahmen des Wohnungsnotstandsprogrammes hätten untergebracht werden müssen) nunmehr in einer Wohnung des Nachtragsprogrammes
untergebrabht werden können.

Beim Wohnungsamt liegen z.Zt. 160 Bewerbungen um Wohnungen in diesem Bauvorhaben auf. Ein Grossteil dieser Bewerbungen

II.

wird von der Regierung, vom Wohnungsausschuss selbst, somie von anderen Stellen mehr oder weniger dringend befürwortet. Ein Fall (Schwarzbach) ist vom Wohnungsausschuss bereit verbindlich vorgemerkt.

Zur Vorbereitung der seinerzeitigen Belegung, die bei der wiegend begrenzten Leistungefähigkeit der Bewerber überwieg im Wege des Austausches mit billigeren Altwohnungen vor sie gehen muss, benötigt das Wohnungsamt baldmöglichst nähere was gaben über den Stand des Bauvorhabens, insbes. die vorauselliche Pertigstellung der Wohnungen, über die Grösse der Wohnungen und die sich daraus ergebende Miete.

NB. Die umseitig aufgeführte Baumassnahme mit 6 WE im Rahmen der staatl. Barackenauflösung ist inzwischen bewilligt worden.

Des weiteren werden von der Stadtbau GmbH 3 WE mit Förderung der Mahilfe Regensburg errichtet, die das Wohnungsamt als letzte Gegenleifür seine Katastrophenfälle

erhalten soll.

Abdruck an hand in Regensburg im Regensburg worden.

Regensburg den 12.2.1959

Betreff: Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Altdorferstr

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.10.1958 die Förderung von 5 WE im Rahmen dieses im übrigen freifinanzierten Bauwn habens der Stadtbau GmbH mit je 10.000 .= insgesaht also haus den beim Wohnungsamt angemammelten Bauförderungsbeträge nehmigt. Die 5 derart zu errichtenden Wohnungen sollen unte Voraussetzung einer entsprechend verbilligten Miete in 1. If für kinderreiche Familien Verwendung finden, die vom Wohnungausschuss vorgeschlagen werden. Mit diesem Bauvorhaben ist nicht begonnen.

NB.: Nach Rücksprache des Leiters des Wohnungsamtes mit de Herrn Dezernenten soll die Vorlage der Angelegenheits den Wohnungsausschuss bis zur Rückkehr des ersteren al dem Urlaub, d.i. bis anfangs April 1959 zurückgestellt werden. Die Angelegenheit bedarf zunächst noch keiner dringlichen Behandlung, nachdem einmal die Wohnungen be Wohnungsnotstandsprogrammes 1958 an der Argonen- / Plastrasse noch im Rohbau begriffen sind, während z.a. mit dem Bauvorhaben an der Altdorferstrasse überhaupt noch nicht begonnen wurde.

Regensburg, den 13.2.1959 -WohnungsamtGetrennt-wohnende Familien.

- Nr.
 49/175 Kappl Albert, Kriegsbesch. 40 % arbeitslos?
 Ehemann Schlafstelle Baumhackergasse 2
 Ehefrau Altmannstr. 10
 3 Kinder im Kinderheim Ostengasse
- Nr. 169 Heegar Heinrich an der Schierstatt 4

 Ehepaar: Ehemann bei seiner Mutter

 Ehefrau bei ihren Eltern; ihr Vater Tb

 Kind bei der Ehefrau
- Nr. 380 Scholz Günther Hilfsarbeiter

 Fhemann Sedanstr. 8 4 Personen in 1 Zimmer

 Ehefrau Lappersdorferstr. 12 (Haus wird abgebrochen
- Nr. 317 Eigenthaler Josef Taxifahrer Alte Waldmünchnerstr. 120 Ehemann bei den Eltern Alte Waldmünchnerstr. 120

7 Personen in 2 Zimmer u.Küche-

Ehefrau Nordhæim 44 (8 Pers. in 2 Zimmer und Küche

Nicht beworben bzw zu spät: Kaindl Sigmund Automechaniker, Thomas-Riedstr. 5/III
Ehemann bei seinen Stiefeltern Rickauer Thomas-Riedstr. 5
in 1 Zimmer, Küche u. Absrellraum 6 Pers.
Ehefrau bei ihren Eltern (Bertl) Babostr. 11/II
2 Zi, Kü, Kammer: 7 erw. Personen

freie Wohnung Bruderwöhrdstrasse 8/II der Wunschmieterin deuchenecker zuguteilen. Frl. Reuchenecker nimmt zur Ausbau tue gaudow sto at the restull end; gaudow red gauses will sich eusgerdem in absehbarer Zeit verehelichen, sodaß die Wohnang dann voll ausgelastet ist.

Regensburg, den 11. Januar 1960

Dezermet III b : Der Vorsitzende des Vonnungsausschusses:

(Dinkel) Threemelster (Heis):

Protofollführerin:

Igibusta .xes

dem Regim Mirgormeister Dinkel als Versitsender des Robcongenerablusees die Mitglieder Stastrate Meel, Dr. Schier steam ist base N i e d e r s c h r i f tiel tellnehmen. maintar Lockner von der

über die 90. kohnungsausschussitzung am Mittwoch, den 24.2.60 in der Zeit von 16 Uhr bis 18. Uhr 15 beim städt. Wohnungsamt, Kassiansplatz 3/I. propert soll die Antion weitergeführt werden.

Anwesende: 1) Herr Bürgermeister Dinkel als Vorsitzender des WA.

2) die Beteiligten:

2) die Beteiligten:

Herr Stadtrechtsrat Heiß

Herr Oberamtmann Strobel

Herr Stadtamtmann Wolf (Stadtbau GmbH)

Herr Inspektor Blumlein (GA 31)

Herr Inspektor Karl (GA 34/II)

Enflorer 3) die Mitglieder: brung zugetenle, des in weiner

Herr StR. Zipfel
Herr StR. Huber i.V. v. Frl. StR. Wimmer (CSU)
Frl. StR. Lautenbacher (CSU)

Herr StR. Maal Herr StR. Grassl (ab 17. Uhr 15)

Herr StR. Schöpperl i.V. v.H. Dr. Schier (FV)

leider micht bertokeichtigt werden. Ausserden nind deusen derseitige 4) als Gast: tene seit dem Ableben seiner Schwieger-Herr Stadtrechtsrat Dr. Tschurtschenthaler (Dez. III a couveben. Vally Stora den Besug der Vohmung Wilhelm Mache-otrasse 2/D eblebet, simt der Meisbau Bayern als Verfügungs-

liantimulger Beschluss. TAGESORDNUNG:

3. (1.3%

bergheim, Sandberg u.s.w.

France I and Pomol Berl. Lobgraten 59, pur Auswahl vorsy-

a.) Beschliessend:

Betr.: Auflösung der Notwohnungsbezirke Pulverturm, Keil-

Der Wohnungsausschuss stimmt mit den Ausführungen des Herrn Dezernenten überein, daß die Auflösung der Notwohnungsbezirke und die Umquartierung der z.Zt. dort untergebrachten Familien mit vollem Nachdruck betrieben werden muss. Er sieht sich jedoch nicht in der Lage, dem derzeit noch amtierenden Stadtrat die Bereitstellung der hierfür erforderlichen erheblichen Geldmittel bzw. eines anteilsmässigen Betrages für das laufende Jahr vorzuschlagen und dem neuen Stadtrat die Verantwortung dafür aufzubürden. Dagegen soll nach seiner übereinstimmenden Meinung versucht werden, aus dem z.Zt. anlaufenden Sonderbauprogramm der Bayerischen Staatsregierung eine möglichst hohe Zuteilung für den Bau einer 1. Rate von Ersatzwohnungen zu erhalten. Auf Vorschlag des Herrn Dezernenten soll am 3.3.1960 um 15 Uhr eine Besichtigung der gesamten Notunterkünfte stattfinden. An ihr werden neben

tilrdserssein

der die (90. Kohnungssusschussitzung sm Wittwoch, dem 24.2.60 is ser Seit von 18 Unr bis 18. Uhr 15 beim städt. Wennungsent, Manalanalata 3/1.

> als leaded reselected traff (I . AW cos resuccitatov

> > 2) die Detailigten:

Sear Stadfreehterst Ress. Note Obernatment Strobel

(Remt dedthate) flow casatsettette Trall Herr Inspector Element (Ca 31

West Inspector for! (on 34/11)

Herr bth. Migfel Herr oth. Ander 1. V. v. Fri. StR. wimmer

Trl. Dautenbecher

Borr Sti. Magl (21 rau. VI do) Lagaro . Hit tres

Norr Ets. Sobopperl 1.V. v.H. Dr. Schier (FV)

admod min (A)

Herr Stadtrechtsret Mr. Rechurtechenter (Des. III

tonscastioned (...

Jeffel Aufldeung der Kotwohnungsbogicke Fulverburg, Kellberghein, Sandberg u.e.w.

nital set nepuralizate ast to toute saudosussance tal servingaton destein, des die Auflösung der Motwondungabeminde due dis Unquertierung der s. Mt. dort untersebrachten rentlies sit volles decidence betrieves werden muse. Ar -sizes doon fieres met, east to no recta doose deis fiere vehice Stadfret die Bereitstellung der hierist erforderlichen espected negleckerflotus coate . was letticolid medaildenie ist das lautende dahr vorzuechlagen und dem neuen Stadtret -for door flow describe and about the rest of the gradient and ner aboreinstiscepton Reinung verenobt werden, aus ben 2.3t. enlautenden Sonderbesprogress set Beyericohen beseberegierung sine at the state and the surface for the circ 1. Hed ver Freetawehoungen zu erhalten, auf Verschlag des Herrn essimenten soll am 3.5.1960 um 15 unz aine Besichtigung der geneuten Botunteruchnite stattingen. An ihr werden neben

dem Herrn Bürgermeister Dinkel als Vorsitzender des Wohnungsausschusses die Mitglieder Stadträte Maal, Dr. Schier (dieser ist besonders einzuladen) und Zipfel teilnehmen. Desweiteren soll Herr Regierungsbaumeister Lochner von der Bewilligungsbehörde bei der Regierung dazu eingeladen werden. In einer anschliessenden Dienstbesprechung der beteiligten städt. Dienststellen (also Stadtbau GmbH, Ordnungsamt, Ing. Beringer des Stadtbauamtes und Wohnungsamt) beim Dezernet soll die Aktion weitergeführt werden. nerwitning day From in der Ancholds.

Binstimmiger Beschluss of the ward one dayon in 1 decen

Martin-latherstrasse 16 cm come foll: nosmus; Binsold plate 3 2:0 (WIIIs) wird.

Betr .: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Bischof-Konradstrasse 31, bestehend aus Kuche, 4 Zimmern, Kammer mit 16/14/13/13/10 und 5 qm. Miete DM 85.-(Einfamilienhaus).

Die freiwerdende Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Bischof-Konradstrasse 31 (Einfamilienhaus) wird dem Bewerber Kapfberger unter der Voraussetzung zugeteilt, daß in seiner bisherigen Wohnung Wilhelm-Raabestrasse 2/0 der Wohnungsuchende Adolf Sturm, wohnhaft Meierhoferstrasse 8/II, von der Heimbau Bayern aufgenommen wird. Die Umquartierung des Sturm muß zugunsten des Hausbesitzers Obermeier erfolgen, der wiederum seine derzeitige Wohnung in der Hemauerstr. 1/II für Zwecke der Kinderklinik freimschen soll. Mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse der Kinderklinik an der Erlangung der Wohnung Obermeier konnte der von der Heimbau Bayern für die Wohnung Wilhelm-Rasbestr. 2/0 vorgeschlagene Bewerber Bauhuber leider nicht berücksichtigt werden. Ausserdem sind dessen derzeitige Wohnverhältnisse seit dem Ableben seiner Schwiegermutter nicht mehr als so vordringlich verbesserungsbedürftig anzusehen. Falls Sturm den Bezug der Wohnung Wilhelm Rasbestrasse 2/0 ablehnt, sind der Heimbau Bayern als Verfügungsberechtigte die Falle der Rangstufe 1, Keller Rudolf, Baltenstrasse 1 und Fömmel Karl, Lohgraben 59, zur Auswahl vorzuschlagen. Einstimmiger Beschluss.

3. (WII)

Betr.: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Thomas-Riedstrasse 9/I, bestehend aus Küche und Zimmer mit je 16 qm. Miete DM 37 .- ohne Bindung -.

Die zum 1.4.60 freiwerdende Wohnung Thomas-Riedstrasse 9/1 wird zur Bereinigung des Falles Frieda Bruckhuber bereitgestellt. Falls Bruckhuber, die ihre jetzige Wohnung in der Adolf-Schnetzerstrasse 43/II zugunsten eines Bediensteten des städt. Schlachthofes freimachen muss, den Bezug der Wohnung ablehnt, wird der Schlachthofverwaltung freigestellt, die Räumung der Werkwohnung zu betreiben. Die Belegung der Wohnung Thomas-Riedstr. 9/I wird denn solenge zurückgestellt. Einstimmiger Beschluss. IM 400 - Onthe Bladwag -

an Finishteene Wahrung Teterlelingerseg 25/0 wird dem Yurroller New Gi Di enterprocess des Memerber Fielswier Igrati, Pulvernituses 25, sugeteilt. Fielswier pape seine Gerenities To the twelt begon behaving for delicible freinaulum. Circliner Reschiose.

-dos can resultation of the Mirghton als Versiteender des Conunicamentation of the Mirghton of the State and Line States

La cause of the cause of the Mirghton of the States to the Mark

La cause and Mark Laghernane of the Conner Content of the Content of the

.newliness regiment rent

2. (# 12

Konradetraces 31, bestchend and Mucho, 4 Mixwern,
Ammaer mit 16/14/15/19/10 und 5 un. Miche 1M 85.(Minismillenbaum).

The Strategraph Commune der stätt. Idegomecksteverwittung redrived mad bris (commettioninis) it ements are -redrie 's foorgar miter der Vorquesetmas mastellt, des in scher -uphalasanador rai OXS esserteeduel-alentel gammes mastro est on adolf Stars, wobshelt sel rinterstrasse Will, you der Seisdes dagers coffenomes wird. Die Bequertierung des Uturm must on the derivating Volume is der Hemanerstr. I/II for Amedie Trendfidge Interess der Kindinakalinde seserbiel edeffinell cinual Overseler konste der von der Heimben bayern für ole cohoung filhelz-Rasbastr. 2/6 vergeschlagere Bewerber Maddeber leider picht beräckslobigt werden. Ausgerden eine decesa -roselenor replace sedeled met dies englatibaravedor saltlem -atter whole mehr ale so verdelighted delighted on ele unes their westig. saluschen. Jolle Starm den hezug der Wohnung Wilhelm Reshetraces 2/0 ablobut, sind der betwhen Sayers ele Verfügungs-ereomrigte die Falle der Sangstate 1, Keller sudelf, Baltenerrause I ame I Smeel Mari, Longraden 59, sur Auswell vorsuschlegen. destinations regionitant.

(II) .E

-annual descriptions of the second state and single and single and single and single and single and single and the description of the description

is an i.4.60 freinerdende wohnung inommentianen politic auf bereinung des Falles Frieds Arackhuber bereingen ild. Am der it. Falle Bruchuber, die ihre jetmige Geboung in der ill-odimetreratranse 63/11 augumeten eines Redignabeten eine 1481.

11-odimetreratranse 63/11 augumeten eines Redignabeten eine otheit. Beliedet, der Beringerellt.

12- Stammar der Gehluchtbestvervallung ireignetellt.

13- Stammar der Gehluchtbestverbiben. Die Belogung der Beim Eines Stommen sin Geboung der Beim Lenstimming ausgeben einestellt.

4. (WII)

Betr.: 2-Raumverfügungswohnung Aussigerstrasse 27/I re.

Die 2-Raumverfügungswohnung Aussigerstrasse 27/I re. wird auf Vorschlag der GA 31 zur Umquartierung der Familie Max Fuchs verwendet. Desgleichen besteht Einverständnis damit, daß die bisherige 2-Raumverfügungswohnung des Fuchs in der Humboldtbisherige 2-Raumverfügungswohnung des Fuchs in der Humboldtstrasse 1/II li. aufgeteilt wird und daß davon je 1 Raum der Anneliese Bauer, Dr. Martin-Lutherstrasse 14 und Anna Willnecker, Zieroldsplatz 3, zugewiesen wird.

Einstimmiger Beschluss.

5. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Haymostrasse 4/II. bestehend aus Küche, 2 Zimmern mit 8/16/12 cm. Miete DM 35.ohne Bindung.

Die Wohnung der Stadtbau GmbH Haymostrasse 4/II wird dem Bewerber Alois Menacher zugeteilt. Die bisherige Wohnung des Menacher in der Haymostrasse 1/0 wird dem Bewerber Franz Weiß zugeteilt. Weiß macht dafür seine derzeitige Wohnung in der Ehrenfelsstrasse 4/I frei, die dem Spätestheimkehrer Kitzberger Richard zugeteilt wird. Dem Vorschlag des Dez. I auf Berücksichtigung des Räumungsfalles Vorhauer oder Wedel kann bei der größeren Dringlichkeit der berücksichtigen Bewerber leider nicht entsprochen werden. Einstimmiger Beschluss.

6. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Kriemhildstr. 1/0 li., bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer mit 14/13/8,5 qm. Miete DM 37.05 (Bindung für einen Geringbemittelten).

Die zum 1.3.60 freiwerdende Wohnung Kriemhildstrasse 1/0 li.
kann zunächst dem Bewerber Spitzl Heinz nicht zugeteilt werden.
Spitzl kann aufgrund der Hingabe eines privaten Darlehens an den Vormieter Böhm in Höhe von DM 2000.- keinen Anspruch auf Zuteilung ableiten, da Böhm eine öffentlich geförderte Wohnung in der Oberländerstrasse 4 bezeiht und nur ein weiterer Raum im Wege der freien Finanzierung zusätzlich errichtet wurde.
Vielmehr muss diese Wohnung zunächst zur Bereinigung des Elendsfalles Willi Grau, wohnhaft Vogesenstrasse 23, bereitgestellt und diesem zugeteilt werden. Sollte jedoch Grau den Bezug der Wohnung ablehnen, wird diese dem Bewerber Spitzl zugeteilt.
Einstimmiger Beschluss.

7.3(W(II)1)

Betr.: Wohnung der städt. Biegenschaftsverwaltung Unterislingerweg 25/0, bestehend aus Küche, Zimmer mit 12/18 cm. Miete DM 40.- ohne Bindung -.

Die freiwerdende Wohnung Unterislingerweg 25/0 wird dem Vorschlag der GA 31 entsprechend dem Bewerber Pielmeier Ignatz, Pulverstrasse 23, zugeteilt. Pielmeier muss seine derzeitige Notunterkunft wegen Bebauung des Gelandes freimachen. Einstimmiger Beschluss.

series) sugeteilt.

. or IVE sanatareniesus susanous susaines all'i re.

Two date of 1/73 comparisons Austignant 27/1 re. wire auf or conleg dor In 31 our dequertierons der Funilie Mex Fuche att des dimis elemente ataverate in continue de la -relogent tel adout see anomices des Frein der Hunboletof reach Will bir sufferellt wird und das devon je 1 kown Annelies Saudr. Dr. Wertin-Lutherstresse 14 und Anne Mill-

.wowlnousd taginaltens.

(11 11) .7

weinness day Stadthau Indi Hoyacstrasso 4/II, bestebend eve Alche, & Minnern mit 8/16/12 on. Mete IN 35 .-. graven to ambo

-of med driv II & somertoegran Homb widtest as manus of serber Alois Menecher sugeteilt. His bishenier Schming des Cian and Todioon and bein out passers and an reduction tel al gaudio: entriones entes tilles tubes Ales distances la der e remarkable trees of the ten tenther the constant attacher--of fue I .wel and galicerov wel .briw fileregue creaming to dust label have remained delice verbaser over wodel kenn redrewed negations are not the state of the second test Leverter Seworber is iter aucht entagrachen werden.

(II V) .

off. . Rebugg der Stedtber Guos Kriembildett. 1/0 11., becreamed out Hacke, Figure, Longer ant 10/13/8,5 am.

The age 1.3.00 fretwerdende Tehnung Ertenmildatracae 1/0 11. . nebret dem Bewerber Spitzl Heinz nicht zugeteilt werden. saines anna surfittied der Ringabe eines privaten Dariotica en en Vormieter Biles in Hills von IN 2000 - keinen Anspruch auf arealist ediction, on bonk case office titch gelorderte wohner most regulation are the cast and man the contract of the contract state enge der treien Flrensierung ausnichtet entichtet wurde. rielment must diese Wohnung zwolchet zur Bereinigung des Elendsalles wills Grau, womanest Vogennetraces 23, sereltgestellt conteg ablemon, ward diese den Dewerber doitel augeteilt. Trebinster Senchlugs.

-Torne good fearwest encomeseti . that we's good a. 179 Lalingerseg. 25/0, beet herd and Miche, Singer mit

tedifferdence Wohning Unterislingerses 25/0 wird dom Vorolist der da 31 entspreamend des Bewerber Maslagier Ignata. constitutt negen Bebruung des Gelandes freimscher. .acoliosed teginaltaci

dibeluggenatrouse 21/0 (obesfelle Angehöriger der Stadt-Angelmaiger Espellans. 8. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Gerickestrasse 50/0, bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer; hier: Antrag des Wohnungsinhabers Karl Merkl auf Übertragung der Hauptmiete an seinen Sohn Siegfried.

Der Wohnungsausschuss ist mit der Übertragung der Hauptmiete der Wohnung Gerickestresse 50 an den bereits dort wohnenden Sohn des bisherigen Wohnungsinhabers, Siegfried Merkl, einverstanden. Die Wohnung ist diesem gem. \$\$12/14 WoBewG förmlich zuzuteilen. Einstimmiger Beschluss.

19. (W II)

Betr.: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Brückstrasse 2/III, bestehend aus Küche, 2 Zimmer mit hier: Antrag der Verfügungsberechtigten Sladek auf 8/13/17 QM; Zuteilung der Wohnung an Baumgartner.

Zur Ermöglichung des Umzugs der derzeitigen Wohnungsinhaberin Sladek in ihre Heimat nach Usterreich, wird die Wohnung nach Freiwerden dem in der Rangstufe 1 vorgemerkten Bewerber Baumgartner zugeteilt. Dieser ermöglicht durch übernahme des Ablösungsbetrages den im öffentlichen Interesse dringend erwünschten Wegzug der bisherigen Mieterin Sladek. Einstimmiger Beschluss.

10. (W II)

Wohnung Hofmann, Seifensiedergasse 4a; hier: Fernmundlicher Antrag des Herrn Oberstadtschulrat a. D. Staudinger auf bevorzugte Bereitstellung einer Wohnung zugunsten Hofmann.

Der Wohnungsausschuss hat von den derzeitigen Wohnverhältnissen der Familie Hofmann, Seifensiedergasse 4a und der Befürwortung seiner Bewerbung durch Herrn Oberstadtschulrat Staudinger Kenntnis genommen. Die vordringliche Bereitstellung einer Ersatzwohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung bzw. der Stadtbau GmbH ist mit Rücksicht auf die Vielzahl gleichartiger und noch dringenderer Fälle jedoch nicht möglich. H. ist vielmehr zunächst auf den privaten Sektor zu verweisen und bei freien Wohnungen gegenüber dem Hausbesitzer in Auswahlzuweisungen mitaufzunehmen. Einstimmiger Beschluss.

11. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Brandlbergerstr. 80/I re., bestehend aus Küche, 2 Zimmern, Kammer, Bad, Speise, mit 15,9/16/10/7,2 qm (Dienst- und Werkwohnung der Stadtwerke Regensburg).

Die zum 1.3.60 freiwerdende und für Bedienstete der Stadtwerke zweckbestimmte Wohnung Brandlbergerstr. 80/I re. wird dem vorgeschlagenen Bewerber Sladek zugeteilt. Die bisherige Wohnung des Herra Sladek in der Eisbuckelstrasse 46/I wird dem Oberingenieur Bauer Heinrich jun., derzeit wohnhaft

(11 11) .8

tit. L . Robinons der Stadtbar Gabe Gertekestranse 50/0, be-Stehens, one Mone, Samer, Kammer; The Dares free erededniognomes, see Jerica 42014 much mentee as present the gong stire

eteintquel reb gangertredd res tin tel easidessuop mundon to or design derical contracts to as den bereits dort wohnenden der liduerigen Kohnungsinkebern, Stepfried Morkl, ein-.institution do .. testimater baselluss.

- Contant des albert de la contant de la con

MARKA ANTERS Wer Verit gong ebersel tigten Sladen auf. Author to the solution of Bringertner.

or armighlehome don binareh der derakitigen Tokanagelmberin does amunion ath buist , do to mate) does cantall state of the -musi isdiewed netriesestor i statement ich allmed nebieset cartner engeteilt. Dieser ernorlicht durch Sbernshme des . nobeld arraball mealtacate was tanged functions. . sectioned tenients on

(II #) .of

tak asnayabekanalish danabekangana ka; -Ludostbaterood graek as gertal redoffenderes irste ret a. i. standinger out beveraugte intritatellung other wonneng sugunaten hothsian.

-Jiddievadus assistentes det nev bed ezenbeensegundene in is a property of the formation of the state of the state of the contract of the state of the sta tariudestheteredo mini corne anudremen rentes gundant lang samer freedomiums der städt. Liegunschafteverkeltung Insulative of the Incleaned the ret hast ventera ten . - who take the control of the tenter to the t to wat wisher suscept out des privates sertor es residen and bet freien someness aspenther des Haurberitser .confices Tealments.

(II %) .II)

.. or I oh . rteregradbeerd Head dadabets rate gounded d. re., ocevenend aus Miche, 2 Mismorn, Manner, Bad, Dyelge. art 15,9/16/10/7,2 os (Lienst- and Ferkwohnung der . (studenessi sirentest

de mun 1.3.60 freisendende und für Bedienetete der Studiwere sweethenthante schauge brandibergarets. 50/1 rs. wird briv I/da seestalesoudord rob of depals acred as capone Thedadow thereb ... we delanted tower quelugatione of

Cortsetuung der 90. Wohnungschussitzung zu Preituge den Nibelungenstrasse, 21/0 (ebenfalls Angehöriger der Stadt-15. (* 11 werke) zugeteilt. Einstimmiger Beschluss.

strang der stall. (VII) actovermaltung Ametinger-Betr.: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/0 11. (Miete DM 37.-), bestehend aus Kuche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Richter, Platowildstrasse 23/0 wird der von der Räumung des Anwesens Zandtengasse 3/Rückgeb. wegen Einsturzgefahr betroffenen Familie Compensis zugeteilt. Demit ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Gewährung eines Umsetzungsdarlehens an Richter - Aktion "Besser und schöner wohnen " erfüllt. 1. Weil der Sitzung zu 24.2.1960 gelese in Beschluse zu-Einstimmiger Beschluss. Lenden Siest ist durch despen inswinden olgren freivilligen Mektrata hinfallia gevorfen, ber vor-

legands lobelluss ward 13ai (s Wall) in cen 2. Tell der Sithung Betr.: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Pletowild-strasse 23/I (Miete DM 42.-), bestehend aus Kuche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Tusch, Flatowildstrasse 23/I wird der kinderreichen Familie Keller Rudolf, wohnhaft Baltenstr. 1, zugeteilt. Falls Keller den Bezug der Wohnung ablehnt, wird als Ersatzbewerber Familie Sack Johann, Sommestrasse 6, bestimmt. Mit der Zuteilung der Wohnung an einen der genannten Bewerber ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Gewährung eines Umsetzungsderlehens - Aktion "Besser und schliner wohnen " erfüllt. Mer Menderalle grundsatzlich wenne stadt. Menderalle Einstimmiger Beschluss. et ellt worden. Hellos Mande Stadt des Bezug der für sie vorgesehenen seinung leenen Stetter. 9/1 oblehmes und die Tollet14: (n.W. II.) den vorliegenden Eduaries

Betr.: Wohnung der Städt. Liegenschaftsverwaltung Platowild-strasse 23/II (Miete DM 40.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Trimpl, Pratowildstrasse 23/II wird auf Vorschlag der GA 34/II der kinderreichen Familie Johann Watter, derzeit wohnhaft Nordheim 59, zugeteilt. Einstimmiger Beschluss.

Bear a Wohnang Traubengame MI.

Der Antreg des Verligungsberechtigten Biermack mit Jubeslang der freten Voluming en den Conscimieter auftreen Miermann 182 att Ricksicht our one hone alter des verfügungsberechtigten Pavio des Gesundheltszustanden seizer Ebetrau und weiner Workfor my entyprechen. Die formung Troubengosmo 3/4 167 dem Cemerber Riermann agguteilan.

2. (F II.) Betras Womning Am Protected ther 1/11/1111

Der Deschwerde der Verlügungebergehrigten Schuderer ist mit Mickelent auf ihren und ihrer Bohvester Gesandheitsssatund absubelien unddie Freie Wohnung dem Wunnchmieter Prite Einsetl suspicitor. Ser dedurch treinerdance Raum mig to an ist year Veridgungs cerechtigtes Semesrer siz Sigrichtung eines States